

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-417

Datum: 07.06.2023



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0074/23

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	21.06.2023	nicht öffentlich
Rat	05.07.2023	öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 4 (16/71) "Gewerbegebiet Stubbendiek"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/71) „Gewerbegebiet Stubbendiek“ mit Begründung und **Umweltbericht** gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Bruchhausen-Vilsen beabsichtigt mit dem Bebauungsplan Nr. 4 (16/71) „Gewerbegebiet Stubbendiek“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes in dem Ortsteil Homfeld zu schaffen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 06.02.2023 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen

geäußert:

1. Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsbereich Sulingen, mit Stellungnahme vom 06.02.2023
2. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 07.02.2023
3. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Stellungnahme vom 08.02.2023
4. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 08.02.2023
5. ExxonMobil Production Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 08.02.2023
6. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Luftfahrtbehörde Ol mit Stellungnahme vom 07.02.2023
7. Samtgemeinde Schwaförden Stellungnahme vom 10.02.2023
8. Harzwasserwerke GmbH mit Stellungnahme vom 13.02.2023
9. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 15.02.2023
10. Bistum Osnabrück mit Stellungnahme vom 15.02.2023
11. Nowega GmbH mit Stellungnahme vom 26.02.2023
12. Wintershall Dea Deutschland GmbH mit Stellungnahme vom 08.03.2023

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert. Die Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungen sind als Anlage beigefügt. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Um das Bauleitplanverfahren fortführen zu können, sind die eingegangenen Stellungnahmen vom Rat abzuwägen und der Auslegungsbeschluss zu fassen. Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sollte parallel zur öffentlichen Auslegung erfolgen, um das Bauleitplanverfahren zu verkürzen.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage

Abwägungen § 3(1), § 4(1)

B-Plan GE Stubbendiek Geltungsbereich § 3(2)

Stellungnahmen Bedenken § 3(1), § 4(1)